

385/AB
Bundesministerium vom 18.02.2020 zu 367/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0145-VI/2019

Wien, am 18. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Dezember 2019 unter der Zl. 367/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Spesenabrechnungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen einleitend wie folgt:

Grundsätzlich werden gegenüber dem Bund bestehende Forderungen nach erfolgter Rechnungslegung und über die Haushaltsführung (Organe der Haushaltsführung) durch Überweisung erfüllt. Um auch besonderen dienstlichen Bedürfnissen bei der Erfüllung von finanziellen Zahlungsverpflichtungen des Bundes gerecht zu werden, können diese auch mittels dienstlich zur Verfügung gestellter Kreditkarte (Bundeskreditkarte) vor Ort bzw. im

Rahmen des Fernabsatzes getilgt werden. Die Abrechnung der Bundeskreditkarte erfolgt stets über ein Bundeskonto, und erforderliche Überweisungen an das kartenausstellende Kreditkartenunternehmen unterliegen unter anderem auch der Kontrolle der Buchhaltungsagentur des Bundes.

Zu den Fragen 1, 4 und 12:

- *Welche konkreten Ausgaben fallen in Ihrem Ressort unter Repräsentationsausgaben? Welche Regelungen gibt es diesbezüglich?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort eine Begrenzung für die Abrechnung der Spesen durch Barauslagen oder privaten Karten?*
Wenn ja, wie hoch ist diese Obergrenze?
Wenn nein, nach welchen Kriterien werden Barauslagen abgerechnet?
Wenn nein, nach welchen Kriterien werden Ausgaben die mit privaten Karten gezahlt wurden, abgerechnet?
- *Wer kontrolliert in Ihrem Ministerium die Zweckmäßigkeit der Zahlungen, die über die Kreditkarten des Ministeriums verrechnet werden sowie die Spesenabrechnungen für Repräsentationsausgaben die dem Ministerium in bar oder aufgrund von Zahlungen mit einer privaten Karte verrechnet werden?*

Zu den Repräsentationsausgaben zählen Aufwendungen, die sich aus dem außenpolitischen Aufgabengebiet meines Ressorts ergeben. Dazu zählen unter anderem der bi- und multilaterale Besuchsaustausch, protokollarische Empfänge, internationale Konferenzen und Tagungen, Ordensverleihungen und öffentliche Veranstaltungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). Die Begrenzung für Repräsentationsausgaben ist grundsätzlich im Bundesvoranschlag geregelt, und diese unterliegen einem aktenmäßig nachvollziehbaren Genehmigungsverfahren. Es gelten dabei die Haushaltsvorschriften (Reisegebührenvorschrift, Bundeshaushaltsgesetz, Bundeshaushaltsverordnung). Die Kontrolle des Gebarungsvollzugs erfolgt durch die Budgetabteilung, die Innenrevision, die Buchhaltungsagentur des Bundes sowie durch den Rechnungshof.

Zu Frage 2, 3, 5 und 11:

- *Gibt es in Ihrem Ressort Personen, die über eine Kreditkarte verfügen, welche vom Ressort zur Verfügung gestellt wurde bzw. über das Ressort abgerechnet wird?*
Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich hierbei?
Wenn ja, welche Personen verfügen über eine solche Kreditkarte?
Wenn nein, wie erfolgen die Abrechnungen, wenn nicht mit solch einer Kreditkarte bezahlt wurde, sondern mit privaten Karten oder in bar?

- *Gibt es in Ihrem Ressort eine Begrenzung für die Nutzung der Kreditkarten?*
Wenn ja, wie hoch ist diese Obergrenze?
Wenn nein, nach welchen Kriterien dürfen die Kreditkarten Ihres Ressorts verwendet werden?
- *Dürfen über diese Kreditkarten nur Repräsentationsausgaben bezahlt bzw. abgerechnet werden?*
Wenn nein, welche sonstigen Ausgaben dürfen über diese Kreditkarten bezahlt bzw. abgerechnet werden?
- *Gibt es in Ihrem Ministerium einen definierten Ausgaberahmen für die Kreditkarten Ihres Ressorts?*
Wenn ja, gibt es diesen für die jeweiligen Personen die die Befugnis haben die Karte zu verwenden und wie hoch ist er?
Wenn ja, gibt es diesen für jede einzelne Zahlung und wie hoch ist er?
Wenn ja, gibt es diesen für einen definierten Zeitraum und wie hoch ist er?

In der Zentrale gibt es in meinem Ressort grundsätzlich keine personenbezogenen Kreditkarten. Dem Ressort zuordenbare Zahlungen, die von Bediensteten ausgelegt werden, werden gegen vorab bezahlte Rechnungsbelege refundiert. In der Zentralstelle werden über die Bundeskreditkarte AirPlus ausschließlich Auszahlungen in Zusammenhang mit Dienstreisen verbucht. An einigen Vertretungsbehörden ist die Führung einer Botschaftskreditkarte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unumgänglich. Meistens werden diese als Sicherstellung für Hotelreservierungen genutzt. Diese Transaktionen belasten das Amtskonto der Botschaft und werden von den mit der Rechnungsführung betrauten Bediensteten an der Vertretungsbehörde verwaltet. Die Verwendung richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen und ist nicht für Repräsentationsausgaben vorgesehen.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Wie hoch waren die Ausgaben der einzelnen Personen mit der Befugnis die Kreditkarten zu verwenden bzw. abzurechnen, im Zeitraum (mit der Bitte um genaue Auflistung der einzelnen Person und der Ausgabe):*
der XXV. GP?
der XXVI. GP?
- *Wie hoch waren die Ausgaben der einzelnen Personen mit der Befugnis Rechnungen in bar bzw. mit einer privaten Karte abzurechnen, im Zeitraum (mit der Bitte um genaue Auflistung der einzelnen Person und der Ausgabe):*
der XXV. GP?
der XXVI. GP?

- Wie hoch waren die tatsächlichen abgerechneten Gesamtkosten, die über das Ressort (mit der Bitte den jeweiligen Repräsentationszweck aufzulisten) für Repräsentationsausgaben die in der XXV. GP und XXVI. GP bezahlt bzw. abgerechnet wurden?
für sonstige Ausgaben die in der XXV. GP und XXVI. GP bezahlt bzw. abgerechnet wurden?
- Wie hoch waren die tatsächlichen abgerechneten Gesamtkosten, die über das Ressort (mit der Bitte den jeweiligen Repräsentationszweck aufzulisten) für Repräsentationsausgaben die in der XXV. GP und XXVI. GP bezahlt bzw. abgerechnet wurden?
für sonstige Ausgaben die in der XXV. GP und XXVI. GP bezahlt bzw. abgerechnet wurden?

In meinem Ressort sind im angefragten Zeitraum keine personenbezogenen Kreditkartenkosten angefallen. Die Aufschlüsselung nach einzelnen Konten für Repräsentation ist in den Rechnungsabschlüssen des Rechnungshofes ersichtlich. Für die zwei Legislaturperioden sind insgesamt Euro 2.489.942,74 an Repräsentationsauszahlungen angefallen. Sämtliche Auszahlungen über die AIRPLUS Kreditkarte für Dienstreisen im gleichen Zeitraum betrugen Euro 6.303.905,36.

Zu Frage 10:

- Gab es in den, unter den Punkten 6 und 7, genannten Zeiträumen Vorfälle von Repräsentationsausgaben in Ihrem Ressort die nicht anerkannt wurden bzw. eine missbräuchliche Verwendung bedeutet haben?
Wenn ja, was waren das für Ausgaben, wie hoch waren diese Ausgaben und wer waren die Personen?
Wenn ja, gab es Konsequenzen für diese Personen und erfolgten dementsprechende Rückzahlungen?

Es gab in meinem Ressort keine Repräsentationsausgaben, die nicht anerkannt wurden bzw. eine missbräuchliche Verwendung bedeutet hätten.

Zu den Fragen 13 bis 21:

- Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der gesamte Fuhrpark des Bundeskanzleramts (mit der Bitte um Angabe der Automarken und entsprechenden Modellbezeichnungen)?
- Wann wurden die Fahrzeuge jeweils angeschafft?
- Wie hoch waren die tatsächlichen Anschaffungskosten der Fahrzeuge?
- Besitzen die Fahrzeuge eine Sonderausstattung (Fernseher, extra Verkleidung des Cockpits, ferngesteuertes Parken, Panorama-Dach, Lederlenkrad)?

Wenn ja, welches Fahrzeug besitzt welche Sonderausstattung und wie viel hat diese gekostet?

- *Mit welcher Begründung wurden die jeweiligen Fahrzeuge angeschafft?*
- *Mit welcher Begründung besitzen die Fahrzeuge eine Sonderausstattung?*
- *Welche Personen haben die Befugnis mit diesen Fahrzeugen zu fahren?*
- *Stehen die Fahrzeuge auch für die private Nutzung der autorisierten Personen zur Verfügung?*
- *Gibt es innerhalb des Bundeskanzleramts eine Regelung für die private Nutzung der Fahrzeuge?*

Wenn ja, wem steht die private Nutzung zu und wie lautet die exakte Regelung?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 369/J-NR/2019 vom 18. Dezember 2019 durch den Herrn Bundeskanzler.

Mag. Alexander Schallenberg

